

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 26. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Mai 2026)

zum Thema:

**Auswirkungen der Strukturreform auf die Lichtenberger Polizeiabschnitte 31
und 34 offenlegen**

und **Antwort** vom 12. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und
Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26161
vom 26. Mai 2026

über Auswirkungen der Strukturreform auf die Lichtenberger Polizeiabschnitte 31 und 34
offenlegen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Soll-Stärke und Ist- Stärke hatten die Lichtenberger Polizeiabschnitte 31 und 34 in den Jahren 2023 bis 2026 (bitte pro Abschnitt und Jahr, sowie nach Planstellen A 8, A 9, A 10 usw. aufschlüsseln)?
 - a. Welche Soll-Stärke ist nach der Strukturreform für die Abschnitte 31 und 34 vorgesehen (bitte pro Abschnitt und nach Planstellen A 8, A 9, A 10 usw. aufschlüsseln)?
 - b. Mit welcher Ist-Stärke der Abschnitte 31 und 34 wird z. Zt. geplant?

Zu 1. bis 1b.:

Grundlegend ist voranzustellen, dass sich die Personalstärken nicht an festen „Sollgrößen“ orientieren. Die konkreten Personalzuweisungen der einzelnen Abschnitte erfolgen stets unter Berücksichtigung der Fluktuation, der Belastungssituation sowie unter Beachtung der unterschiedlichen Personalstrukturen und etwaiger überörtlicher Aufgabenzuweisungen.

Zur Sollstärke des Regionalabschnitts (RA) 31/34 wird auf die folgenden Tabellen verwiesen, da Personal sowie Stellen noch überführt werden.

Die erfragten Daten für die Jahre 2023 bis 2026 sind den folgenden Tabellen zu entnehmen:

Polizeidirektion 3 (Ost) (Dir 3) Polizeiabschnitt (A) 31								
Besoldungs- /Tarifgruppe	Jahr 2023		Jahr 2024		Jahr 2025		Jahr 2026	
	Stellen	VZÄ⁽¹⁾	Stellen	VZÄ⁽¹⁾	Stellen	VZÄ⁽¹⁾	Stellen	VZÄ⁽¹⁾
BesGr.A14	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
BesGr.A13	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00
BesGr.A13Z	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2,00	0,00
BesGr.A13S	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00	1,00	0,00	1,00
BesGr.A12	7,00	8,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00	7,00
BesGr.A11	44,00	34,18	44,00	31,21	44,00	31,31	43,00	30,50
BesGr.A10	59,00	63,95	59,00	65,10	59,00	64,67	58,00	64,32
BesGr.A9	27,50	34,26	27,50	37,25	27,50	45,31	28,50	43,08
BesGr.A8	33,00	17,72	33,00	15,84	33,00	15,76	33,00	17,76
BesGr.A7	0,00	26,00	0,00	17,00	0,00	18,00	0,00	20,88
E9B	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
E6	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	3,64	0,00	3,76
E5	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	174,50	189,11	174,50	179,40	174,50	188,69	173,50⁽²⁾	190,30

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), Stichtag: 31. Dezember des genannten Jahres; für das Jahr 2026 per Stichtag 30. April 2026.

(1) Angaben mit beurlaubten Dienstkräften in Vollzeitäquivalenten (VZÄ).

(2) Unabhängig von der Strukturbetrachtung der Landespolizeidirektion (LPD) stehen die Stellenveränderungen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2026/2027 und stellen noch nicht das abschließende Ergebnis dar; notwendige Stellenverlegungen sind noch nicht berücksichtigt.

Dir 3 A 34								
Besoldungs- /Tarifgruppe	Jahr 2023		Jahr 2024		Jahr 2025		Jahr 2026	
	Stellen	VZÄ⁽¹⁾	Stellen	VZÄ⁽¹⁾	Stellen	VZÄ⁽¹⁾	Stellen	VZÄ⁽¹⁾
BesGr.A15	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
BesGr.A14	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
BesGr.A13	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
BesGr.A13S	6,00	7,80	6,00	8,89	6,00	6,89	6,00	7,00
BesGr.A12	9,00	9,00	9,00	7,00	10,00	7,00	8,00	7,00
BesGr.A11	58,00	51,69	58,00	55,65	58,00	54,21	58,00	55,08

BesGr.A10	94,00	70,22	94,00	75,80	94,00	69,83	92,00	61,31
BesGr.A9	43,00	55,55	43,00	50,01	44,00	60,41	46,00	59,29
BesGr.A8	53,00	34,53	53,00	36,39	53,00	40,34	53,00	40,82
BesGr.A7	0,00	32,59	0,00	29,77	0,00	27,77	0,00	33,77
E9B	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	1,00
E6	0,00	2,00	0,00	2,00	0,00	6,00	0,00	5,00
E5	0,00	1,00	0,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gesamt	265,00	267,38	265,00	270,51	267,00	274,45	264,00⁽²⁾	271,27

Quelle: IPV, Stichtag: 31. Dezember des genannten Jahres; für das Jahr 2026 per Stichtag 30. April 2026.

- (1) Angaben mit beurlaubten Dienstkräften in VZÄ.
 - (2) Unabhängig von der Strukturbetrachtung der LPD stehen die Stellenveränderungen im Zusammenhang mit dem Haushalt 2026/2027 und stellen noch nicht das abschließende Ergebnis dar; notwendige Stellenverlegungen sind noch nicht berücksichtigt.
2. Über wie viele Präsenzdienstgruppen und Basisdienstgruppen werden die Abschnitte 31 und der 34 nach der Strukturreform verfügen und welche Soll-Stärke sollen die neuen Dienstgruppen haben? Mit welcher Ist-Stärke der neuen Dienstgruppen wird z. Zt. geplant?

Zu 2.:

Nach derzeitigem Planungsstand werden sowohl in der Wachdienststelle A 31 als auch in der Wachdienststelle A 34 jeweils zwei Präsenzdienstgruppen mit voraussichtlich je 30 bis 35 Dienstkräften untergebracht sein.

Die Wachdienststelle A 34 wird zudem über fünf Basisdienstgruppen mit einer prognostizierten Stärke von jeweils ca. 30 Dienstkräften verfügen.

3. Über wie viele Abschnittskommissariate werden die Abschnitte 31 und 34 nach der Strukturreform verfügen?

Zu 3.:

Der RA 31/34 wird über ein Abschnittskommissariat im Dienstgebäude verfügen.

- a. Welche Soll-Stärke werden die Abschnittskommissariate der Abschnitte 31 und 34 nach der Strukturreform haben?
- b. Wie war die Soll-Stärke der Abschnittskommissariate der Abschnitte 31 und 34 vor der Strukturreform?
- c. Mit welcher Ist-Stärke der neuen Abschnittskommissariate der Abschnitte 31 und 34 wird z. Zt. geplant?

Zu 3a bis 3c.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Dienstkräfte (vor der Strukturreform)	A 31: 28 A 34: 45
prognostizierte Anzahl Dienstkräfte (nach der Strukturreform)	73

Quelle: interne Datenerhebung Dir 3, Stand: 29. Mai 2026

4. Über wie viele Präventionsbeauftragte und Verkehrssicherheitsberater werden die Abschnitte 31 und 34 nach der Strukturreform verfügen?

Zu 4.:

Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl Präventionsbeauftragte	drei Dienstkräfte
Anzahl Verkehrssicherheitsberatende	vier Dienstkräfte

Quelle: interne Datenerhebung Dir 3, Stand: 29. Mai 2026

5. Werden die Kontaktbereichsbeamten der Abschnitte 31 und 34 weiterhin wie bisher eingesetzt?
Wenn nicht: Welche Veränderungen sind vorgesehen?

Zu 5.:

Ja.

6. Werden die beiden Wachen der Abschnitte 31 und 34 nach der Strukturreform weiterhin rund um die Uhr besetzt und für die Bürger vor Ort, persönlich und telefonisch erreichbar bleiben?
Wenn nicht: Aus welchen Gründen erfolgt die Änderung und wie soll ggf. diese Einschränkung für die Bürger kompensiert werden?

Zu 6.:

Ja.

7. Werden die Anzahl und die bisherigen Einsatzzeiten der z. Zt. eingesetzten Funkstreifenwagen für eilbedürftige Einsätze in den Abschnitte 31 und 34 nach der Strukturreform erhalten bleiben?
Wenn nicht: Welche Veränderungen wird es geben und aus welchen Gründen werden diese Änderungen eingeführt?

Zu 7.:

Innerhalb der Polizeiabschnitte werden Funkwagenstreifen belastungsorientiert eingesetzt. Die Einsatzbelastung wird fortlaufend erhoben und bewertet, sodass die Anzahl der Funkwagenstreifen jederzeit angepasst werden kann.

Auf Grundlage der aktuellen Bewertung wird die Anzahl der Funkwagenstreifen im künftigen RA 31/34 gegenüber den jetzigen A 31 und A 34 in den Spitzenbelastungszeiten um eine zusätzliche Funkwagenstreife erhöht, wobei von A 34 aus in der Spitze drei Funkwagenstreifen eingesetzt werden.

8. Werden die Besatzungen der eingesetzten Streifenwagen für eilbedürftige Einsätze weiterhin durch Mitarbeiter der Dienstgruppen gestellt, sodass Ortskenntnisse und Kenntnisse über Besonderheiten des Einsatzraumes erhalten bleiben?
Wenn nicht: Warum wird dieser Vorteil im Zuge der Strukturreform verändert?

Zu 8.:

Ortspezifische Kenntnisse bleiben erhalten. Bei zwei benachbarten Abschnitten blieben diese auf den jeweiligen Einsatzraum beschränkt, was im Zusammenhang mit der sehr üblichen gegenseitigen Unterstützung nachteilig sein kann. Bei der Etablierung des RA 31/34 wird daher auf eine Durchmischung des derzeitigen Personals der A31 und A 34 geachtet, wodurch ein Wissenstransfer in allen Dienstbereichen gewährleistet wird.

Berlin, den 12. Juni 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport